

CME - Quo Vadis?

Die Zukunft der ärztlichen Fortbildung unter Vermeidung von Interessenkonflikten

Rechtliche Rahmenbedingungen der ärztlichen Fortbildung

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben in der Zertifizierungspraxis der Fortbildungsakademien

Die Zukunft der ärztlichen Fortbildung aus der Perspektive der ärztlichen Selbstverwaltung

Interessenkonflikte - Zwischen Ärzten, Industrie, Politik und Patienten

Die Rolle der Gesundheitsindustrie in der Zukunft der ärztlichen Fortbildung

Die Zukunft der ärztlichen Fortbildung aus der Sicht der Ärzte



K. Arnold



Prof. C. Ell



Dr. D. Geiger



Dr. G. Jonitz



Dr. B. Lücke



Prof. W.-D. Ludwig

TERMIN/ORT



1. Juli 2014 in Berlin

LEITUNG



Dr. phil. Albrecht Kloepper, Journalist und Politikberatung,
Büro für gesundheitspolitische Kommunikation, Berlin

REFERENTEN



Kurt Arnold, Leiter Rechtsabteilung Commercial Operations,
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Berlin; Vorstandsvorsitzender,
FS Arzneimittelindustrie e.V., Berlin

Prof. Dr. med. Christian Ell, Direktor und Chefarzt Medizinische Klinik II,
Visceralmedizinisches Zentrum, Sana Klinikum Offenbach, Offenbach

Dr. iur. Daniel Geiger, Rechtsanwalt, Assoziierter Partner,
Dierks + Bohle Rechtsanwälte, Berlin

Dr. med. Günther Jonitz, Präsident, Ärztekammer Berlin, Berlin

Dr. med. Bernd Lücke, Vorsitzender,
Hartmannbund, Landesverband Niedersachsen, Hildesheim

Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Vorsitzender, Arzneimittelkommission der
deutschen Ärzteschaft; Chefarzt, Klinik für Hämatologie, Onkologie und
Tumorimmunologie, HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Berlin

ZIELSETZUNG



Der Große Senat für Strafsachen am BGH hat 2012 entschieden, dass niedergelassene, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene Ärzte nicht unter die Korruptionsdelikte des Strafgesetzbuches (§§ 331 ff. 299 StGB) fallen. Die Entscheidung hat zu einer intensiven Diskussion um die Zulässigkeit von Zuwendungen, insbesondere der Pharma- und Medizinprodukteindustrie an Ärzte, geführt, in deren Zentrum speziell auch das sogenannte „Fortbildungssponsoring“ durch die Industrie steht.

Erste Auswirkungen dieser Diskussion zeigten sich bereits Ende November 2012 in Niedersachsen: die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen bestätigte ausdrücklich ihre bereits im Jahr 2004 getroffene Entscheidung, die berufsrechtliche Privilegierung des industriellen Sponsorings, auch die passive Fortbildungsteilnahme von Ärzten / Ärztinnen in § 32 Abs. 2 MBO-Ä, nicht in die verbindliche Berufsordnung auf Landesebene zu übernehmen.

Dem folgend hat der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung am 19./20.09.2013 aufgrund der vom Deutschen Ärztetag 2013 überwiesenen Anträge I-07 „Für Transparenz im Gesundheitswesen“ und VI-37 „(Muster-) Berufsordnung §§ 32,33“ seine Berufsordnungsgremien beauftragt, in allen 17 Landesärztekammern das Konvergenzverfahren mit dem Ziel einzuleiten, § 32 II auch aus der (Muster-) Berufsordnung zu streichen.

Aber auch auf der Ebene des über-individuellen Sponsorings ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen durch die Pharma- und Medizinprodukteindustrie werden zunehmend strengere Anforderungen gestellt. Insbesondere die von den Fortbildungsordnungen und in § 95d Abs. 1 S. 3 SGB V geforderte Freiheit der anzuerkennenden Veranstaltungen von wirtschaftlichen Interessen, wird in jüngerer Vergangenheit unter Verweis auf industrielles Sponsoring vermehrt zur Begründung der Versagung einer Anerkennung angeführt.

In der Veranstaltung sollen im Rahmen eines interdisziplinären Austausches die unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen an die Zukunft der ärztlichen Fortbildung unter besonderer Berücksichtigung des Gebotes der „wirtschaftlichen Neutralität“ diskutiert werden.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger von Ärzteschaft, Ärzteverbände, Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Krankenhäuser, wissenschaftliche Fachgesellschaften, pharmazeutische Industrie, Medizinprodukteindustrie sowie Anbieter von Dienstleistungen und Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM

	
	1. Juli 2014
	Leitung: Dr. phil. Albrecht Kloepfer
Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.45 Uhr	Dr. iur. Daniel Geiger Rechtliche Rahmenbedingungen der ärztlichen Fortbildung - Fortbildungspflicht und Fortbildungsförderung im ärztlichen Berufsrecht und im Sozialversicherungsrecht - Status Quo: „Spielregeln“ der Fortbildungsförderung - Gesetzliche Zuwendungsverbote und Pharma-Kodizes (AKG, FSA) - Ausblick: Die Zukunft der Ärztefortbildung im Lichte aktueller Entwicklungen
10.15 Uhr	Dr. med. Günther Jonitz Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben in der Zertifizierungspraxis der Fortbildungsakademien - Ablauf und Inhalt eines Anerkennungsverfahrens - Ärztliche Fortbildung und industrielles Engagement - ein Dilemma? - Das Postulat der Freiheit ärztlicher Fortbildung von wirtschaftlichen Interessen in der Praxis - Wann ist Sponsoring „unangemessen“?
10.45 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
11.15 Uhr	Dr. med. Bernd Lücke Die Zukunft der ärztlichen Fortbildung aus der Perspektive der ärztlichen Selbstverwaltung - Der „niedersächsische Sonderweg“ - Prototyp, Initialzündung oder Auslaufmodell? - Beschlüsse des 117. Deutschen Ärztetages - Aktuelle Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht auf Bundesebene und in anderen Kammerbezirken
11.45 Uhr	Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig Interessenkonflikte - Zwischen Ärzten, Industrie, Politik und Patienten - Interessenkonflikte - ein ubiquitäres Phänomen? - Wie wirken sich Interessenkonflikte auf ärztlichen Entscheidungen aus? - Wie gehen wir mit Interessenkonflikte um?
12.15 Uhr	Podiums- und Plenumsdiskussion
13.00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen</i>
14.00 Uhr	Kurt Arnold Die Rolle der Gesundheitsindustrie in der Zukunft der ärztlichen Fortbildung - Das sachliche Interesse eines Pharmaunternehmens an der Teilnahme eines Arztes an einer Fortbildungsmaßnahme - Wann ist aus Sicht der Industrie Fortbildungsförderung „angemessen“ und wann „unangemessen“? - Die sachlich-fachliche Kongruenz zwischen Tätigkeitsgebiet des Arztes und des Pharmaunternehmens in § 20 Abs. 4 FSA-Kodex - ein Dilemma?
14.30 Uhr	Prof. Dr. med. Christian Ell Zukunft der ärztlichen Fortbildung aus Sicht eines Arztes und Ideengebers für attraktive Fortbildungskonzepte - Entscheidungskriterien von Ärzten für die Wahl von Fortbildungsveranstaltungen - Sicht eines Arztes zur Rolle der pharmazeutischen Industrie in der medizinischen Fortbildung - Die Vermittlung praktischer Erkenntnisse über innovative Therapie-Optionen und Neutralität: Passt das zusammen? - Medizinische Fortbildung und Industrie: Blick nach USA und europäische Nachbarländer
15.00 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
15.30 Uhr	Plenumsdiskussion: CME - Quo Vadis? - Die Zukunft der ärztlichen Fortbildung unter Vermeidung von Interessenkonflikten
17.00 Uhr	Fazit und Zusammenfassung: Take Home Message
Ende ca. 17.15 Uhr	

INFORMATION

Termin	1. Juli 2014, 9.30 Uhr bis ca. 17.15 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) - Sonderpreis für Mitarbeiter von Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Anfrage.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1407-02.

ANMELDUNG

CME - Quo Vadis?

1. Juli 2014

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____



Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlaß behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de